

**Schutzkonzept zur Prävention
sexualisierter und anderer Formen von Gewalt
der Pfarreiengemeinschaft Bendorf
(St. Medard, Maria-Himmelfahrt,
St. Clemens-Maria Hofbauer und St. Marien)**



(Foto: pixabay)

Vorwort

Die Missbrauchsskandale der vergangenen Jahrzehnte erschüttern nach wie vor die Kirche. Immer neue Details kommen ans Licht. Die Bistümer in Deutschland versuchen seit 2010 durch immer neue Studien das Ausmaß des sexuellen Missbrauchs durch Kleriker und andere haupt- und ehrenamtliche Mitarbeiter:innen zu erkennen und darauf zu reagieren. Aus diesem Grund wurden u.a. alle Pfarreien im Bistum Trier von Bischof Dr. Stephan Ackermann aufgefordert, ein „Schutzkonzept zur Prävention sexualisierter Gewalt“ zu erstellen. Hierfür wurde in unserer Pfarreiengemeinschaft eine Arbeitsgruppe gebildet mit 5 Vertreter:innen aus Pfarrgemeinde- und Verwaltungsräten. Die Gruppe wird vonseiten der pastoralen Mitarbeiter:innen geleitet, begleitet und beraten von der Gemeindeferentin. Die Fertigstellung des Schutzkonzeptes muss nach der Prüfung durch die Fachstelle Prävention im Bistum Trier durch den Pfarrer in Kraft gesetzt, veröffentlicht sowie dem Bischof vorgelegt werden. Wir alle erleben und erkennen, dass sich die Kirche in einem tiefgreifenden Umbruch befindet. Uns ist jedoch weiter wichtig, Kindern, Jugendlichen sowie allen Menschen, die sich kirchlichem Handeln anvertrauen, Lebensräume anzubieten, in denen sie ihre Persönlichkeit, ihre Begabungen, ihre Beziehungsfähigkeit und ihren persönlichen Glauben entfalten können. Zu unserem Selbstverständnis gehört unter anderem ein offener und ehrlicher Umgang miteinander und untereinander.

Unsere Pfarreien in der Pfarreiengemeinschaft Bendorf sollen dazu ein sicherer Ort für unsere Gemeindeglieder und für die uns anvertrauten Menschen sein. Dies gilt für alle Generationen, insbesondere für Menschen mit Beeinträchtigungen sowie für solche, die krank sind, für Kinder, Jugendliche und erwachsene Schutzbefohlene. Mit dem vorliegenden Schutzkonzept und den damit verbundenen Präventionsmaßnahmen hat sich die Pfarreiengemeinschaft Bendorf diesem Ziel verpflichtet. Hierfür werden konkrete Schritte der Prävention gegangen. Es ist uns wichtig, dass eine Kultur der Achtsamkeit und eine entsprechende Haltung in der Auseinandersetzung mit diesem wichtigen und nicht leichten Thema wachsen können. So sind Transparenz, Wachsamkeit und Kontrolle unseres Handelns wichtige Faktoren, um Grenzüberschreitungen und Missbrauch zu vermeiden. In unserem Handeln soll unsere Haltung sichtbar werden.

Mit dem Schutzkonzept verbinden wir einen Prozess des Bewusstseins und der Sensibilisierung der Menschen in unserer Pfarreiengemeinschaft für sexualisierte und andere Formen von Gewalt. Wir möchten das Zutrauen erhöhen, bei Verdachtsmomenten aktiv zu werden im Sinne und zum Schutz der jeweiligen Personen.

1. Personalauswahl und -entwicklung

Zum Personal unserer Pfarreiengemeinschaft zählen hauptamtliche Seelsorger:innen, angestellte Mitarbeiter:innen auf Ebene des Kirchengemeindeverbandes und ehrenamtliche Mitarbeiter:innen. Das angestellte Personal auf Ebene des Kirchengemeindeverbandes setzt sich zusammen aus: Verwaltungsmitarbeiter:innen, Küster:innen, Reinigungspersonal, Hausmeister:innen sowie Anlagepfleger:innen und Organist:innen sowie Chorleiter:innen.

Ehrenamtlich tätige Personen stellen sich in ihrer Freizeit aufgrund von Qualifikation oder Interesse für eine Aufgabe zur Verfügung. In Aufgabenfeldern, insbesondere in der Arbeit mit Kindern, Jugendlichen, mit kranken, alten und behinderten Menschen, haben wir als Kirchengemeinden eine besondere Verantwortung bezüglich der erforderlichen fachlichen und persönlichen Eignung der Mitarbeitenden.

Alle Mitarbeitenden müssen sich entsprechend dem Verhaltenskodex (Top 4) verhalten.

Hauptamtliche Mitarbeiter:innen müssen diesen unterschreiben und bekunden damit, den Verhaltenskodex zur Kenntnis genommen zu haben.

2. Erweitertes Führungszeugnis und Verpflichtungserklärung

Alle angestellten und ehrenamtlichen Mitarbeiter:innen, die in pastoralen Bereichen regelmäßig tätig sein möchten, werden vor Beginn ihrer Tätigkeit vom Pfarrer der Pfarreiengemeinschaft schriftlich um die Bearbeitung folgender Formalitäten gebeten:

Erweitertes Führungszeugnis (EFZ)

Das EFZ enthält gegenüber dem normalen Führungszeugnis zusätzlich auch Einträge wegen Verurteilungen gegen die sexuelle Selbstbestimmung. Das EFZ ist mit dem entsprechenden Aufforderungsschreiben der Pfarreiengemeinschaft bei der zuständigen Meldebehörde zu beantragen.

Selbstverpflichtungserklärung

In dieser verpflichtet sich der/die ehrenamtliche Unterzeichner:in, den Verhaltenskodex „Für die Pfarreiengemeinschaft Bendorf“ (Punkt 4), der für die Hauptamtlichen verpflichtend ist, ebenso zu beachten und einzuhalten.

Selbstauskunftserklärung

Ebenfalls wird eine Selbstauskunftserklärung von haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitenden, die Kontakt zu Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen haben, unterschrieben. Die Selbstauskunftserklärung stellt eine Ergänzung zum erweiterten Führungszeugnis dar. Sie deckt verschiedene Lücken aus dem erweiterten Führungszeugnis ab. Z.B. Wenn derzeit noch ein Verfahren läuft, oder dieses nicht mehr im Führungszeugnis aufgelistet wird. (Zusammenfassung beider Erklärungen für ehrenamtliche Mitarbeiter:innen Anlage 2)

Präventionsschulungen

Alle haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter:innen besuchen, entsprechend den Vorgaben der Ausführungsbestimmung, Präventionsschulungen. Hierfür wird ein gemeinsamer Präventionstag mit fachlicher Begleitung geplant und durchgeführt.

3. Vorgehensweise im Verdachts- oder Beschwerdefall

Es ist uns bewusst, dass in der Arbeit mit Menschen Fehler passieren. In unserer Pfarreiengemeinschaft ist es wichtig, dass Fehler und Kritik offen angesprochen werden können, um so zu lernen und Abläufe zu korrigieren. Dies bedeutet auch, dass es Möglichkeiten gibt, Grenzverletzungen und Missachtungen des Verhaltenskodex aufzuzeigen.

3.1. Beschwerdefall

Im Falle einer Beschwerde z.B. in pastoralen Feldern, oder in gruppen- oder personenbezogenen Fällen, kann sich die Beschwerdeführerin, oder der Beschwerdeführer direkt telefonisch oder per e-mail an das Pfarrbüro wenden. Von dort werden die Beschwerdefälle bearbeitet (Tel.: 02622/3163 oder St-Medard-Bendorf@t-online.de). Es kann sich auch direkt vertrauensvoll an die Seelsorgerin, oder an die Seelsorger gewandt werden. Weiterhin bietet sich an, dass Beschwerden in den jeweiligen Räten und Gruppen angesprochen und weitere Vorgehensweisen beraten und angegangen werden. Werden einer Person, die Beschwerden entgegennimmt, Grenzverletzungen im Sinne des Schutzkonzeptes gemeldet, greift der Interventionsplan und der leitende Pfarrer ist zuständig.

3.2. Verdachtsfall

Wenn es um den Verdacht oder die Meldung von einem sexuellen Übergriff geht, ist klar zu unterscheiden, ob es sich um einen Verdachts- oder Vermutungsfall um eine Haupt- oder Ehrenamtliche Person handelt. Im Falle der ehrenamtlichen Person ist in erster Linie der leitende Pfarrer zuständig. Dieser kontaktiert einen unabhängigen Ansprechpartner, um sich beraten zu lassen, damit die darauffolgenden Schritte gut vorbereitet werden können.

Bei Verdacht gegenüber einer im Bistum Trier tätigen hauptamtlichen Person ist der leitende Pfarrer, die zuständige Abteilung im BGV oder die Interventionsbeauftragte Frau Dr. Rauchenecker zu benachrichtigen. Das anschließende Verfahren ist im Interventionsplan des Bistums Trier festgehalten.

3.2. Beratung – Hilfe für Betroffene sexualisierter und anderer Formen von Gewalt

Als besondere geschulte Vertrauenspersonen für die Katholische Pfarreiengemeinschaft Bendorf haben wir den leitenden Pfarrer Frank Klusch und die Gemeindefreierin Judith Richter ernannt. Die Besetzung mit einem Mann und einer Frau ist uns wichtig. Alle, die eine Kenntnis erhalten haben, selbst Zeugen von Gewalt sind, oder ein Verdachtsfall vorliegt, sollen sich unverzüglich an eine Vertrauensperson wenden. Natürlich können sich Betroffene auch an die Ansprechpartner des Bistums wenden, da diese auch auf der pfarrlichen Ebene diese Funktionen als Vertrauensperson übernehmen. Ebenfalls stehen Beratungsstellen mit Fachkräften für sexualisierte Gewalt im Bistum Trier vertrauensvoll zur Verfügung.

Mögliche Hilfsangebote finden Sie bei:

- Der Lebensberatungsstelle Koblenz (Telefon: 0261-37531)
- www.Prävention.Bistum-Trier.de/Hilfe-Informationen/Hilfsangebote-fuer-Ratsuchende-und-Betroffene

Ebenso kann sich immer an die Polizei oder nicht kirchliche Träger gewandt werden z.B.

- www.Kinderschutzbund.de
- „Nummer gegen Kummer e.V. (0202-2590590)

Unabhängigen Ansprechpartnern aus dem Bistum Trier

- Frau Ursula Trappe, Fachanwältin für Familienrecht und Mediatorin
e-mail: ursula.trappe@bistum-trier.de - Telefon: 0172-2897030 oder
- Markus van der Vorst, Dipl. Psychologe
e-mail: markus.vandervorst@bistum-trier.de
Telefon: 0170-6093314

In allen Schaukästen und Pfarrheimen der Pfarreiengemeinschaft wurden entsprechende Ausgänge mit Hilfsangeboten gut sichtbar angebracht.

Der Interventionsplan des Bistums Trier wird in diesem Schutzkonzept mehrfach erwähnt. In diesem wird spezifisch auf einzelne Fälle eingegangen und bereits von Anfang an die Rehabilitation in den Blick genommen. (Link zum Download „Eine Handreichung, Was tun bei Verdacht auf sexualisierte Gewalt? www.Intervention.Bistum-Trier.de)

Ausgerichtet ist dieser Handlungsfaden auf Kinder und Jugendliche. Er gilt auch für alle Bereiche, in der eine Zusammenarbeit mit Schutzbefohlenen stattfindet (Schutzbefohlene im Sinne des § 225 StGB sind Personen unter 18 Jahren sowie Personen, die aufgrund Gebrechlichkeit oder Krankheit wehrlos sind. Zudem muss ein Schutzverhältnis des Täters gegenüber dem Opfer bestehen).

Letztverantwortlich ist jeweils der Vertreter des Rechtsträgers. Im Fall der Kirchengemeinden ist dies der Pfarrer. Wenn es zu einer Anzeige, oder Beschwerde kommt, kommt der Interventionsplan des Bistums Trier zum Tragen. Dann ist der Pfarrer verpflichtet, den Generalvikar zu informieren und die notwendigen weiteren Schritte einzuleiten.

4. Verhaltenskodex für die Pfarreiengemeinschaft (Schwerpunkt Kinder- und Jugendarbeit)

Respekt, Wertschätzung und Vertrauen prägen unsere Arbeit mit Kindern, Jugendlichen, Schutz- und Hilfsbedürftigen, sowie das Miteinander der haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter:innen. Wir verpflichten uns konkrete Maßnahmen umzusetzen, um Grenzverletzungen, sexuelle Übergriffe und Missbrauch zu verhindern. Gerade in Bezug auf Kinder- und Jugendliche sind wir uns auch der eigenen Vorbildfunktion bewusst. Dieser Verhaltenskodex soll allen Beteiligten einen verbindlichen Orientierungsrahmen geben, um

- Konsequent zu schützen
- das Wohl und die Entwicklung aller Schutzbefohlenen zu fördern
- das eigene Handeln zu hinterfragen
- Grenzverletzungen zu erkennen und angemessen darauf zu reagieren
- mögliche Tatgeneigte abzuschrecken
- das Unaussprechliche in Worte fassen zu können
- Betroffenen eine Stimme zu geben und ihnen Glauben zu schenken
- Täter:innen zur Verantwortung zu ziehen

Sprache und Wortwahl

Jede Kommunikation wird von der Wertschätzung des Gegenübers geprägt. Jede Art von Diskriminierung hat in unserer Pfarreiengemeinschaft keinen Platz! Wir achten besonders auf die eigene Wortwahl, denn Wörter können beleidigen und den anderen erniedrigen. Wir dulden keine Beschimpfungen. Besonders sexualisierte Beleidigungen werden konkret thematisiert und damit Bewusstsein geschaffen, dass und wie sie andere verletzen. Wir dulden es nicht, wenn Gruppenmitglieder diskriminiert werden. Jedes Verhalten, das dem Verhaltenskodex widerspricht, wird an die Verantwortlichen Pfr. Klupsch und/oder Gemeindeferentin Richter gemeldet.

Adäquate Gestaltung von Nähe und Distanz

Ein vertrauensvolles Miteinander von Kindern und Jugendlichen und Schutzbefohlene mit den ehren- und hauptamtlichen Bezugspersonen in der Pfarreiengemeinschaft erfordert ein ausgewogenes Verhältnis von Nähe und Distanz. Die Verantwortung dafür liegt immer bei den einzelnen Verantwortlichen. Wir respektieren in jedem Fall die individuellen Grenzen der Menschen (nein heißt nein). Der Andere hat ein Recht darauf, dass wir nicht übergriffig werden, weder durch unsere Sprache, noch durch unser Handeln. Der Umgang mit Körperkontakten ist altersabhängig verschieden. Kindergartenkinder oder Jugendliche haben verschiedene Bedürfnisse. Es geht nicht darum, jede Nähe auszuschließen, sondern Grundsatz sollte sein: Berührungen werden erklärt und erfragt. Das gilt für Minderjährige genauso wie für Schutzbefohlene. Insoweit ist neben der Gefahr für Leib und Leben auch eine pflegerische Handlung oder medizinische Notversorgung oder eine Assistenz natürlich möglich und erforderlich. Wir wollen bei unseren Tätigkeiten eine Transparenz und das Signal setzen: Wir gehen achtsam mit Ihren Kindern/Verwandten um. Sie stehen bei uns im Mittelpunkt. Wir nehmen eigene und fremde Grenzen wahr und respektieren sie. Jeder Mensch definiert seine eigenen Grenzen. Unerwünschte Berührungen und körperliche Annäherungen sind nicht erlaubt. Sie verbieten sich besonders, wenn sie mit dem Versprechen einer Belohnung oder Androhung einer Strafe verbunden sind. Der Schutz der Intimsphäre jedes Einzelnen wird sichergestellt, z. B. durch Sichtschutz bei offenen Türen oder durch getrennte Schlafräume, getrenntes Duschen von Jungen und Mädchen bei Freizeitangeboten. Wir gehen mit dem oft auch notwendigen und wichtigen Körperkontakt sensibel um und Situationen, in denen einzelne Mitarbeiter:innen mit Kindern und Jugendlichen alleine sind, gestalten wir offen und transparent. Bei Übernachtungen von Kindern und Jugendlichen gib es eine geschlechtsgetrennte Zimmerteilung.

Geschenke und Vergünstigungen gehen an die gesamte Gruppe, denn eine Bevorzugung Einzelner kann zu gefährlichen Abhängigkeiten führen. Geschenke als Dank und Zeichen der Wertschätzung sind im vorher festgelegten, transparenten Rahmen möglich. Im Rahmen der Erstbeichte bei der Kommunionvorbereitung geht kein Priester mit einem Kind alleine in einen geschlossenen Raum, sondern es bleibt ein Sichtkontakt zu Eltern und/oder zur Gemeindefereferentin.

Dienstanweisung und hausinterne Regelungen

Die Kirchengemeinden sind Hausherren der Immobilien, die für die pastorale Arbeit durch Gruppen und Räte genutzt werden. Ebenfalls werden sie von Vereinen oder zu privaten Feiern genutzt. Für die einzelnen Immobilien liegen Hausordnungen vor, die noch durch den o.g. Verhaltenskodex ergänzt werden müssen. Der KGV verpflichtet sich, dafür Sorge zu tragen die Ergänzungen vorzunehmen. Der leitende Pfarrer setzt dann die jeweiligen Hausordnungen in Kraft.

Qualitätsmanagement

Regelmäßige Reflexion und Überprüfung der vereinbarten Positionen dieses Schutzkonzeptes macht sich der Arbeitskreis „Schutzkonzept“ zur Aufgabe z.B. die Wiederholung der schon durchgeführten Frageaktion oder der Gefahrenanalyse (Anlage 1). Derzeit ist der Tagesordnungspunkt „Schutzkonzept“ bei jeder Sitzung der unterschiedlichen Räte ein fester Bestandteil. Verantwortlich zeichnet hierfür der leitende Pfarrer Frank Klupsch, Kirchplatz 18, 56170 Bendorf.

Umgang mit Medien und sozialen Netzwerken und deren Nutzung

Der Gebrauch von Smartphone und anderer Medien und die Nutzung der "sozialen Netzwerke" werden besprochen und werden vor dem Beginn der jeweiligen Veranstaltung schriftlich geregelt. Das Aufnehmen und Veröffentlichen von Fotos und Videos erfolgt neben der Erlaubnis durch die Erziehungsberechtigten nur auch mit Einverständnis der Kinder und Jugendlichen. Wir achten auf die Einhaltung des Datenschutzgesetzes, besonders des Rechtes am eigenen Bild sowie bei der Veröffentlichung von Fotos und Videos in sozialen Netzwerken und oder in Zeitungen.

Konsequenzen bei Regelüberschreitung

Wenn die Regeln für das gute Miteinander missachtet werden, ist es Aufgabe der jeweiligen Leiter:innen mit Konsequenzen zu reagieren. Die Verantwortlichen besprechen mögliche Sanktionen und legen diese offen und leiten sie, wenn notwendig, weiter. Sie sollen in direktem Zusammenhang - zeitlich und sachlich - mit der Tat stehen und müssen angemessen sein. Die Verantwortlichen schließen körperliche, psychische und verbale Gewalt als Disziplinarmaßnahmen aus.

Ich verpflichte mich, diesen Verhaltenskodex zu befolgen.

Ort: Bendorf

Datum:

Unterschrift _____

“Für Beschäftigte im kirchlichen Dienst entfalten Regelungen dieses Schutzkonzeptes, soweit sie als arbeitsrechtliche Regelung im Sinne des § 1 der Bistums-KODA-Ordnung zu qualifizieren sind, dann rechtliche Wirkung, wenn die maßgeblichen arbeitsrechtlichen Bestimmungen zur Ordnung für den Umgang mit sexuellem Missbrauch Minderjähriger und schutz- oder hilfebedürftiger Erwachsener durch Kleriker und sonstige Beschäftigte im kirchlichen Dienst und zur Rahmenordnung-Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen im Bereich der Deutschen Bischofskonferenz von der Bistums-KODA beschlossen worden sind und die Inhalte des Schutzkonzeptes mit diesen Regelungen übereinstimmen“

Anlage 1

Risiko- und Potentialanalyse

1. Frageaktion

In der Pfarreiengemeinschaft Bendorf wurde im Februar 2023 eine Frageaktion im Zusammenhang mit der Erstellung des Schutzkonzeptes durchgeführt. Im Pfarrbrief und in den Gottesdiensten wurde vermeldet, dass die Gottesdienstbesucher:innen die Möglichkeit haben, eine anonyme Rückmeldung zu geben. Hierfür wurden Zettel ausgelegt, die in die geschlossenen, bereitstehenden Boxen eingeworfen werden konnten. Die Boxen standen zwei Wochen in den jeweiligen Kirchen.

3 Fragen waren auf dem Fragezettel ausgewiesen und konnten anonym beantwortet werden:

1. Wenn ich darüber nachdenke, ob ich oder mein Kind in der Pfarrei gut geschützt bin/ist vor jeglicher Grenzverletzung und Übergriffen, kommen mir diese Gedanken ...
2. In dieser Situation habe ich gemerkt, dass ich/mein Kind hier wirklich gut aufgehoben bin...
3. In dieser Situation hatte ich irgendwie ein komisches Gefühl

Es gab 15 Rückmeldungen aus den Pfarreien.

Auszüge aus den Rückmeldungen:

- Ich fühle mich angstfrei – der Schutz vor sexueller Gewalt ist wichtig
- Es ist wichtig, dass Ehrenamtliche und Kirchengemeindeangestellte diesbezüglich geschult werden, im Hinblick auf Umgangsform und Umgangston
- In der Messdiener:innen-Arbeit ist mein Kind wirklich gut aufgehoben
- Ich kenne keine Situationen, in denen Grenzverletzungen und Übergriffe stattgefunden haben
- Kein Kind soll mit einem Erwachsenen ungestört und alleine z.B. in der Sakristei sein
- Auf eine angemessene Wortwahl muss geachtet werden
- Es ist gut, dass das Thema öffentlich gemacht wird
- Auf Polizeiliche Führungszeugnisse achten und einfordern
- In der Kommunionvorbereitung ist mein Kind gut aufgehoben
- Alles gut
- Vermutung, dass es geschlossene Systeme gibt, die nicht offen kommunizieren
- Danke, dass ein Schutzkonzept geschrieben wird

2. Ortsbegehungen – kirchliche Immobilien, die von Menschen genutzt werden

Der AK „Schutzkonzept“, der leitende Pfarrer, Gemeindefereferentin und Herr Lambert von der Lebensberatung führten Ortsbegehungen in den Gebäuden und Immobilien der Pfarreiengemeinschaft Bendorf durch.

Beobachtungen Abteikirche Sayn

- Abteikirche und Gelände sind hohe schutzgebende Faktoren, weil die Örtlichkeiten aufgeräumt und strukturiert sind (Vernachlässigungen und Unordnung können kritische Räume schaffen)
- Abteikirche ist ein besonderer Ort, Öffentlichkeitsarbeit und hohe Frequentierung durch Touristen und anderer Betriebe können dafür sorgen, dass weniger ein potentieller Tatort entstehen kann
- Ehrenamtliche sollen durch Hauptamtliche unterstützt werden, eine Begleitung ist eine wichtige Ressource -> Beispiel: Begleitung der Donnerstagsmänner durch Pater Norbert - er zeigt Präsenz, hat Wichtiges im Blick und hört zu
- Hauptamtliche haben einen Blick auf alle Pfarrgemeinden der Pfarreiengemeinschaft - eine wichtige Ressource in der Zusammenarbeit bei Schutzmaßnahmen
- In Sayn existiert ein Sicherheitssystem. Mitarbeitenden ist durch die vorhandene Schließanlage der Zugang nur zu bestimmten Bereichen gewährt -> Schlüsselliste bietet Transparenz
- Die Alarmanlage auf dem gesamten Areal sorgt für zusätzliche Abschreckung und Prävention
- Weitere präventive Maßnahmen, die bereits umgesetzt wurden, sind zusätzliche Beleuchtungen und Bewegungsmelder auf dem Gelände
- Pastor und Gemeindeferentin beziehen öffentlich klar Stellung zu den Missbrauchsfällen in der Katholischen Kirche -> Menschen erfahren Transparenz im Umgang mit diesem Thema
- Schilder austauschen mit alten Informationen

Beobachtungen Kirche St. Medard Bendorf

- Die Kirche ist gut strukturiert, Teilbereiche und Orgel sind abgeschlossen
- Die Kirche ist durch Publikumsverkehr hoch frequentiert, die Kirche ist ganztägig offen
- Vom Pfarrhaus erkennbar, wer die Kirche betritt
- Der/die Küster:in sind oft präsent
- Es gibt keine Schließanlage oder ein Sicherheitssystem
- Die Kirche ist ein großer offener Raum mit guter Einsicht
- Die Sakristei ist ordentlich und klar strukturiert

Beobachtungen Pfarrheim Bendorf

- Hier finden nur vereinzelte Veranstaltungen statt, ansonsten ist das Pfarrheim geschlossen
- Es ist veraltet und ein Neubau steht an

Beobachtungen: Pfarrhaus/Pfarrsaal Bendorf

- Offene Atmosphäre, helle Räume, klare Strukturen
- Ganztägig benutzt
- Konferenzraum wird zukünftig nur noch als Dienstraum benutzt wegen Datenschutz
- Gearbeitet wird mit offenen Türen, außer bei Einzelseelsorgegesprächen oder Telefonaten

Beobachtungen: St. Marien Weitersburg

Kirche:

- heller, offener, einsehbarer Kirchenraum
- Orgelempore abgeschlossen, nur für Organisten offen
- Beichtstuhl: Abstellschrank, keine Nutzung anderweitig möglich
- abgeschlossen, hell, beleuchtet und aufgeräumt
- zweite Sakristei: dient als Lagerraum (Tür muss offen bleiben zur Kirche hin, wenn Menschen in der Sakristei sind)

Pfarrheim:

- Hell und einsehbar – große Fenster
- Küche: abgeschlossen, mit einem Fenster in der Tür gut einsehbar
- Stuhllager/Tischlager: helle Fenster, aufgeräumt
- Behindertentoilette muss aufgeräumt werden (VR wird informiert)
- Toiletten hell beleuchtet

Ehemaliges Pfarrbüro:

- Wird vom Kirchenchor als Büro benutzt (wird mit VR abgeklärt)
- Aktenschrank muss nach Bendorf gebracht werden
- Fahrrad muss weg geräumt werden

Raum gegenüber ehemaligem Pfarrbüro und Flur:

- Toilette dient als Lagerraum (muss mit VR besprochen werden)
- Flur - hell, einsehbar, große Fensterfront

Pfarrhaus:

- Pfarrräume werden nicht genutzt
- Räumlichkeiten und Außengelände müssen im VR besprochen werden

Beobachtungen in der Pfarrei Clemens-Maria-Hofbauer Mülhofen

Pfarrheim:

- Fahrstuhl geprüft
- Abstellraum muss geräumt werden (voll mit Sachen der Kita Mülhofen)
- Heizungskeller muss abgeschlossen werden
- 2. Abstellraum voll mit Sperrmüll
- Aufzugsraum vollgestellt mit elektrischen Geräten
- Putzraum wird regelmäßig genutzt von der Kita
- Toilettenanlage hell und offen bei Männern und Frauen
- Behindertentoilette hell und sauber
- Altes Pfarrbüro – jetzt Sakristei hell und abgeschlossen (muss geräumt werden)

- Foyer offen und hell
- Küche offen und hell
- Großer Saal, offen, hell mit großen Fenstern
- 1 Raum wird zur Kita-Sozialarbeit genutzt – abgeschlossen
- Kirche: geschlossen, wird profaniert

Anlage 2

SELBSTVERPFLICHTUNGSERKLÄRUNG

zum grenzachtenden Umgang miteinander, insbesondere mit Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen in der kirchlichen Jugendarbeit im Bistum Trier

Hiermit verpflichte ich _____ (Name) mich zu einem grenzachtenden Umgang mit Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen.

Die katholische Kirche will Menschen Lebensräume bieten, in denen sie ihre Persönlichkeit, ihre Fähigkeiten und Begabungen entfalten können. Diese sollen sichere und geschützte Orte sein, in denen junge Menschen sich angenommen fühlen. Kinder und Jugendliche brauchen und finden Vorbilder, die sie als eigenständige Persönlichkeiten respektieren und unterstützen und denen sie vertrauen können. Die Verantwortung für den Schutz der uns anvertrauten Menschen liegt bei den ehrenamtlichen und haupt- und nebenberuflichen Mitarbeitenden. Diese sind zu einem reflektierten Umgang mit ihren Schutzbefohlenen und zur zeitnahen und angemessenen Thematisierung von Grenzverletzungen verpflichtet, die durch andere Mitarbeitende begangen worden sind.

Dies wird durch die Unterzeichnung dieser Selbstverpflichtungserklärung bekräftigt.

1. Ich achte die Persönlichkeit und Würde meiner Mitmenschen. Mein Engagement in der Kirchlichen Jugendarbeit im Bistum Trier (Gruppe, Pfarrei, Verband) ist von Wertschätzung und Grenzachtung geprägt.
2. Ich gehe achtsam und verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz um. Individuelle Grenzen von anderen respektiere ich. Dies bezieht sich insbesondere auf die Intimsphäre und die persönlichen Grenzen der Scham von Mädchen und Jungen. Ich beachte dies auch im Umgang mit Medien, insbesondere bei der Nutzung von Internet und mobilen Geräten.
3. Ich bemühe mich, jede Form persönlicher Grenzverletzung bewusst wahrzunehmen und die notwendigen und angemessenen Maßnahmen zum Schutz junger Menschen einzuleiten. Ich beziehe aktiv Stellung gegen grenzverletzendes, abwertendes, gewalttätiges oder sexistisches Verhalten. Egal ob dieses Verhalten im persönlichen Kontakt oder in den sozialen Medien durch Worte, Taten, Bilder oder Videos erfolgt.
4. Ich bin mir meiner Vorbildfunktion und meiner besonderen Vertrauensstellung gegenüber den mir anvertrauten Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen bewusst. Mein Leitungshandeln ist nachvollziehbar und ehrlich. Ich nutze keine Abhängigkeiten aus und missbrauche nicht das Vertrauen der Mädchen und Jungen.
5. Ich bin mir bewusst, dass jede grenzüberschreitende oder sexuelle Handlung mit Schutzbefohlenen disziplinarische und gegebenenfalls strafrechtliche Folgen hat. Ich achte das Recht auf körperliche und sexuelle Selbstbestimmung der mir anvertrauten Mädchen und Jungen.

6. Ich fühle mich dem Schutz der mir anvertrauten Kinder und Jugendlichen verpflichtet. Wenn sich mir Kinder oder Jugendliche anvertrauen, höre ich zu und nehme sie ernst. Bei Übergriffen oder Formen seelischer, körperlicher oder sexualisierter Gewalt gegen Mädchen und Jungen behandle ich die Dinge gegenüber Außenstehenden vertraulich, kenne meine Ansprechpersonen und bespreche mit diesen das weitere Vorgehen und setze mich aktiv für den Schutz der jungen Menschen ein.
7. Ich achte bei der Auswahl von Spielen, Methoden und Aktionen darauf, dass Mädchen und Jungen keine Angst gemacht wird und ihre persönlichen Grenzen nicht verletzt werden.
8. Ich versichere, dass ich nicht wegen einer Straftat* im Zusammenhang mit sexualisierter und körperlicher Gewalt rechtskräftig verurteilt worden bin und auch insoweit kein Ermittlungsverfahren gegen mich eingeleitet worden ist. Für den Fall, dass diesbezüglich ein Ermittlungsverfahren gegen mich eingeleitet wird, verpflichte ich mich, dies dem zuständigen Hauptamtlichen, dem leitenden Pfarrer (oder Dekan) umgehend mitzuteilen.
9. Mit dieser Verpflichtungserklärung engagiere ich mich für einen sicheren und verlässlichen Rahmen im Umgang miteinander. Ziel ist der Schutz von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen vor seelischer, körperlicher und sexualisierter Gewalt.

Mit meiner Unterschrift verpflichte ich mich zusammen mit den Verantwortlichen vor Ort sowie allen Verantwortlichen in der Kinder- und Jugendarbeit im Bistum Trier, das Vertrauen der Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen und die eigene Machtposition nicht zum Schaden von Mädchen und Jungen, jungen Frauen und Männern auszunutzen.

Ort, Datum Unterschrift

* §§ 171, 174 bis 174c, 176 bis 180a, 182 bis 184c, 184e- 184g, 284i, 201a Abs. 3, 225, 232 bis 233a, 234- 236

StGB (siehe Gesetze im Internet: <http://www.gesetze-im-internet.de/stgb/StGB.pdf>) Stand: 16. August 2022. Es gilt die jeweils gültige Fassung.

Als leitender Pfarrer setze ich dieses Schutzkonzept mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Bendorf, 18.04.2024

Frank Klupsch, Pfarrer PG Bendorf

Mitglieder des AK-Schutzkonzeptes

Judith Richter, Gemeindereferentin

Björn Janßen, PGR Maria Himmelfahrt, Sayn

Laura Jäckels, PGR St. Medard, Bendorf

Konstantin Schmengler, PGR St. Medard Bendorf

Stephanie Rohmann, VR St. Marien Weitersburg

Cornelia Lemler, PRG St. Marien Weitersburg